

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
"JA ZUR BESSEREN KRANKEN- UND MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG"
Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 23 64

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Presse

Bern 3. November 1987

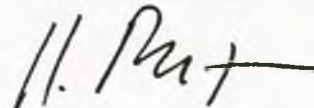
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ersten Parolen für die Volksabstimmung vom 6. Dezember sind gefasst, eine breite Unterstützung für die Revision der Krankenversicherung und die damit verbundene Einführung der Mutterschaftsversicherung beginnt sich abzuzeichnen. Am vergangenen Samstag haben die Delegierten der FDP Schweiz die KVMG-Vorlage zur Annahme empfohlen, ebenfalls in zustimmendem Sinne haben sich die Jungliberalen und die Vertreter der JCVP geäußert. Aus den Kantonen liegen bis zum heutigen Zeitpunkt die Ja-Parolen der SP Aargau und der bündnerischen SVP vor.

Unsere zweite Ausgabe des Pressedienstes enthält je einen Artikel von Ständerätin Josi Meier (CVP/LU) und ihrem Ratskollegen Arthur Hänsenberger (FDP/BE). Beide weisen in ihren Beiträgen auf die Tatsache hin, dass die nun vorliegende Lösung der neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherung das Resultat langjähriger parlamentarischer Verhandlungen ist und dass keine Alternative zur Verfügung steht. Aus diesem Grund und weil die Annahme der KVMG-Vorlage massgebliche Verbesserungen und Vorteile für alle Versicherten zur Folge hat, ist ein Ja am 6. Dezember nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend notwendig.

Die beiden Artikel stehen Ihnen selbstverständlich zum kostenlosen Abdruck zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:



Hanspeter Merz

Beilagen: erwähnt

Ja zur Kranken- und Mutterschaftsversicherung:

Einer für alle, alle für einen

von CVP-Ständerätin Josi J. Meier, Luzern

In den letzten Jahren wurde es zwar politisch modisch, nur noch "sein eigenes Gärtchen" zu pflegen. Mag links und rechts alles verdorren, was geht mich das an! Echte Schweizerart ist allerdings anders. Sie weiss, dass die ganze Kette nur so stark ist wie das schwächste Glied. Sie kümmert sich um die Nächsten und hilft ihnen, Sorgen zu tragen, wenn sie in Engpässe kommen.

Früher waren wir in der Grossfamilie geborgen. Heute leben viele in unvollständigen Familien oder sogar ganz allein. Vielfach kennen sie sich im modernen Industriestaat nicht mehr. Da versagt Nachbarhilfe oft. Deshalb haben wir ein soziales Netz gespannt. Ursprünglich gab es nur die Armenfürsorge. Wir betrachten es als einen grossen Segen, dass diese Armenfürsorge in der weitesten Teilen ersetzt wurde durch ein Netz von sozialen Versicherungen. Die meisten Versicherungszweige werden über Prozente des Erwerbseinkommens ("Lohnprozente") finanziert, für die Krankenkasse werden Prämien erhoben.

Das Ende eines langen Tunnels

Die Krankheitskosten sind mit zunehmendem Heilungsangebot und nachdem die Leute heute älter werden in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Damit stiegen auch die Prämien. 1973 wollte man die Probleme mit einer Verfassungsrevision anpacken. Die angestrebte Lösung scheiterte am doppelten Nein. Kurz darauf wurden die Bundeszuschüsse von einer halben Million Franken jährlich an die Kassen eingefroren. Von nun an liefen Kostenexplosion und Prämien um die Wette. Natürlich gab es schon am Tag nach der Verfassungsabstimmung unzählige neue Vorschläge. Aber erst jetzt gelang es, erst-

mals seit fast einem Vierteljahrhundert, eine Verständigungslösung im Parlament zu finden. Wenn auch sie scheitert, so riskieren wir, dass die Prämien in den Himmel wachsen, bevor endlich ein neuer Kompromiss gefunden wird. Und die Krankenkassen rechnen damit, dass das erst im nächsten Jahrtausend der Fall sein wird. Es liegen nämlich noch zwei Initiativen auf dem Tisch des Parlamentes. Die Verfassungsabstimmungen werden nicht vor 1990/91 erwartet. Und dann fängt alles wieder bei Adam und Eva an.

Eine Reihe von Verbesserungen

Die KMSG-Vorlage bringt im Krankenversicherungs-Teil gewichtige Vorteile, so etwa:

- Zeitlich unbegrenzte Leistungen bei Spitalaufenthalt: Alte Kranke würden nicht mehr, wie bis jetzt, nach zwei Jahren Spitalaufenthalt praktisch aus der Kasse hinausbugsiert ("ausgesteuert").
- Die familiengerechte Prämiengestaltung: Ab drittem Kind wird die Prämie erlassen. Die Kantone leisten Zuschüsse zur Verbilligung der Prämien von sozial Schwächeren.
- Bessere Absicherung der Finanzierung der Kassen: Die seit 1976 eingefrorenen Zuschüsse werden neu geregelt und der Kostenentwicklung angepasst. Ohne diese Korrektur müssten die Prämien erneut hinaufschnellen.
- Ansätze zur Kostendämmung: Dazu helfen die bessere Information der Versicherten über Prämien und klare Rechnungen, gewisse Spitalplanungen und der Kampf gegen unwirtschaftliche Behandlungen und Medikamente.
- Schliesslich sind namhafte Verbesserung der Pflegeleistungen bei Mutterschaft vorgesehen, worunter bisher nicht bestehende Beiträge an die Pflegekosten für Mutter und Kind daheim oder die Erhöhung der Leistungsdauer von 10 auf 16 Wochen fallen. Vor allem aber bekommt auch eine nicht versicherte Mutter 80 Prozent der ganzen Leistungen zugespro-

chen, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht überstiegen wird.

Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Dieser Leistungsausbau ist nicht gratis. Der Selbstbehalt steigt von 10 auf 20 Prozent pro Jahr (vor 1964 war er bei 25 Prozent). Diese Erhöhung kann deshalb verkraftet werden,

- weil sie zum Kostenbewusstsein und damit zur Kostendämmung beiträgt
- vor allem aber, weil die Jahreskosten für den Versicherten gegen oben (Prämie plus Selbstbehalt) begrenzt werden. Der Bundesrat dürfte die Grenze bei etwa 2'000 Franken festlegen. Eine solche feste Grenze wird immer wichtiger, weil heute viele schwere Krankheiten pro Jahr Kosten von über 100'000 Franken bewirken. Da nützt einem eine Begrenzung auf 10 Prozent viel weniger als eine feste obere Kosten-grenze.

Mit dem Taggeld für Mütter nach dem System der Erwerbser-satzordnung und mit dem verbesserten Kündigungsschutz für Schwangere wird auf günstige und einfache Art ein vierzig Jahre alter Verfassungsauftrag erfüllt. Wer um dieses zwei-ten Teiles der Vorlage willen das ganze Paket verwirft, muss wissen, dass es keine Alternativen gibt. Er verzichtet gleichzeitig auch auf alle die dringenden Leistungen im Dienste der Kranken und der Familie. Er schüttet buchstäb-lich das Kind mit dem Bade aus. Denn die Taggeldversicherung machen wir in erster Linie um unserer Kinder willen. All ih-re Mütter sollen sie ohne Angst vor materieller Not auf die Welt bringen können.

Ein Schritt in die richtige Richtung

von FDP-Ständerat Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach (BE)

Für die Annahme der am 6. Dezember zur Abstimmung gelangenden Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung (KMVG) sprechen drei Ueberlegungen:

1. Entweder wird diese Vorlage angenommen, oder das heutige Gesetz gilt für noch mindestens sieben Jahre.
2. Das gemäss der Regelung bei der Erwerbsersatzordnung (EO) vorgesehene Mutterschaftstaggeld hat den Konsens für die ganze Vorlage in den eidgenössischen Räten ermöglicht.
3. Es gibt keine Suppe, in der nicht ein Haar gefunden wird, wenn man den Kopf lange darüber schüttelt.

Jede Aenderung der Krankenversicherung ist heikel. Auf diesem Gebiet sind sehr unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen: Was den Krankenkassen nützt, können die Aerzte ablehnen, was für die Kostensenkung spricht, trifft einige Berufsgattungen und die Patienten, die darüber erbost sind, was Leistungen einschränkt, führt zu vehementen Protesten der Kassenmitglieder, was die Selbstverantwortung dieser Mitglieder stärkt, belastet auch deren Geldbeutel, was als schönes und kaum bestreitbares Ziel aussieht, die Kostensenkung im Gesundheitswesen, führt zu heillosen Widersprüchlichkeiten; die an sich billigere Pflege ausserhalb des Spitals kann zu uferlosen Mehrkosten, die erwünschte Kontrollierbarkeit der Arztrechnung zu unerwünschten Verletzungen des Arztgeheimnisses führen, der Beizug der Kantone zur Finanzierung zur Erhöhung der Spitaltaxen usw.

Widersprüchliche Anforderungen

Mit diesem langen Satz wollte ich aufzeigen, wie widersprüchlich die Anforderungen an ein neues Krankenversicherungsgesetz sind und bleiben. Sie würden auch wieder voll

aufzutauchen, wenn die Vorlage am 6. Dezember abgelehnt werden sollte. Es kann keine Rede davon sein, dass dann die "unbestrittenen Punkte" rasch verabschiedet werden könnten, wie das Referendumskomitee blauäugig behauptet. Es gibt keine unbestrittenen Punkte auf diesem Gebiet. Es gibt nur Kompromisse und hier im KMSG haben die Räte einen gefunden, der die Zustimmung der Krankenkassen, der die Zustimmung der Ärzte findet und der in den beiden Räte in seltener Einmütigkeit angenommen worden ist.

Beim Mutterschaftstaggeld wurde die Lösung in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung gefunden. Der auf den ersten Blick vielleicht etwas ausgefallene Weg hat vier gewichtige Vorzüge: Erstens wird keine neue Administration nötig, da sie durch die bestehenden Ausgleichskassen problemlos und ohne Aufwand erledigt werden kann. Das Mutterschaftsgeld kommt zweitens allen Frauen, nicht nur den sogenannten erwerbstätigen, zugute. Nach den Diskussionen beim neuen Eherecht ist es nun wirklich an der Zeit, davon abzusehen, nur die Arbeit einer Frau ausser Haus anzuerkennen und die Hausarbeit als zweitrangig zu betrachten. Mit dem Mutterschaftsgeld wird drittens ein Versprechen eingelöst, das mehrmals wiederholt worden ist. Zudem kommt es - viertens - allen Frauen zu, seien sie verheiratet oder nicht.

Nicht perfekt, dennoch unterstützungswürdig

Die KMSG-Vorlage weist in die richtige Richtung. Sie ist nicht perfekt, bei weitem nicht, aber ihre Ablehnung lässt eine wesentlich weniger gute, heute geltende Ordnung noch für viele Jahre bestehen. Es bleibt dem Referendumskomitee vorbehalten, die Haare in der Suppe zu finden. Aber diese Haare in der Suppe sind an den Haaren herbeigezogen. Und es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen, wenn das bescheidene Mutterschaftstaggeld dermassen verteufelt wird. Aus diesem Grund drängt sich am 6. Dezember ein Ja zur KMSG-Vorlage auf.